

ENTSCHLIESSUNGSA NTRAG

der Abgeordneten Eva Glawischnig-Piesczek, Werner Kogler, Freundinnen und Freunde

betreffend Garantieerklärung des Bundeskanzlers zur Minimierung des Hypo Schadens für die SteuerzahlerInnen

eingebracht im Zuge der Debatte über die Erklärung des Bundeskanzlers gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates zur Abwicklung der Hypo-Abbaubank HETA

BEGRÜNDUNG

Am Sonntag, 1.3.2015, hat die Finanzmarktaufsichtsbehörde FMA per Bescheid ein Zahlungs-Moratorium bis 31.5.2016 für die HETA verfügt. Demnach sind alle Zahlungen der HETA an ihre Gläubiger bis zu diesem Datum gestoppt. Die Bundesregierung hat diesen Bescheid durch einen Beschluss des Ministerrats, kein weiteres Steuergeld in die HETA zahlen zu wollen, wenige Stunden zuvor ermöglicht. Die FMA bewertet nun in weiterer Folge die assets der HETA und hat die Möglichkeit einen Schuldenschnitt für die Gläubiger verordnen. In weiterer Folge können Verhandlungen mit den Gläubigern zu einer einvernehmlichen Lösung bezüglich dem Rest der offenen Forderungen gestartet werden. Der Insolvenzfall wird vorläufig durch diese Vorgehensweise nicht ausgelöst, da der Bescheid auf dem Bankenabwicklungs- und Sanierungsgesetz (BaSAG) beruht.

Diese Vorgehensweise ist im Vergleich zu den Hypo-Entscheidungen der Vergangenheit eine positive. 5,5 Milliarden Euro an Steuergeld sind in der Hypo Alpe Adria bereits untergegangen. Mit dieser Vorgehensweise könnten die weiteren Folgekosten in Milliardenhöhe für die SteuerzahlerInnen aber erheblich verringert werden.

Im weiteren Umgang mit den Gläubigern ist die absolute Geschlossenheit der Bundesregierung unbedingt notwendig. Das kleinste Anzeichen eines Abweichens der Bundesregierung vom Weg des SteuerzahlerInnenschutzes könnte zu einer Schwächung der Position der Bundesregierung und zum Scheitern von potentiellen Verhandlungen mit den Gläubigern führen. Es darf nicht wie in der Vergangenheit zu einer öffentlichen geführten Positions-Debatte zwischen Bundeskanzleramt und Finanzministerium kommen.

Da die nunmehrige Position der Bundesregierung zum SteuerzahlerInnenschutz vom Bundeskanzler bisher nicht vertreten wurde, ist ein stringentes gemeinsames Handeln der Bundesregierung zur Minimierung des Hypo-Schadens für die SteuerzahlerInnen nicht gesichert. Es bedarf daher einer unmissverständlichen und ausdrücklichen Bestätigung dieser Kurskorrektur und des zukünftig intendierten gemeinsamen Vorgehens mit dem Finanzminister durch den Bundeskanzler.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSA NTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler, wird aufgefordert, eine unmissverständliche Garantieerklärung abzugeben, in der sie sich ausdrücklich zur Minimierung des zukünftigen Hypo-SteuerzahlerInnenschadens bekennt, und klarstellt, dass sie diesen am 1.3.2015 eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen wird.“

